

Hygienekonzept für die Vereinsräume in der alten Schule Frohnlach

(Stand 18.06.2020)

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg möchte den einheimischen Vereinen die Möglichkeit geben, wieder Probenbetrieb abhalten zu können. Dieses Hygienekonzept hat zum Ziel, ein sicheres und hygienisch gut versorgtes Umfeld zu schaffen.

Die Wiederöffnung des Probenraums des Musikvereins in der alten Schule erfolgt zum 22.06.2020. Der Vereinsraum bleibt weiterhin gesperrt.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- 1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist der Zugang zur alten Schule nicht gestattet.
- 2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten (ausgenommen Personen des gleichen Hausstandes).
- 3. Während der Bewegung in der alten Schule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 4. Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
- 5. Beim Betreten der alten Schule Hände desinfizieren. Regelmäßig Händewaschen.
- 6. Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Desinfektion nach jeder Nutzung durch den Nutzer/die Nutzerin.
- 7. In den einzelnen Vereinszimmern darf sich immer nur eine Gruppe aufhalten.
- 8. Nach Probenende ist die alte Schule unverzüglich zu verlassen.
- 9. Ein Aufenthalt zu "geselligen Zwecken" ist nicht erlaubt.

Verhaltensregeln bei Musikproben (ausschließlich Instrumental):

- 1. Bei den Proben ist ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Blasinstrumenten 2 m, zwischen allen Teilnehmer/innen einzuhalten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sind aufgrund der höheren Luftverwirbelung am Rand zu platzieren. Daraus resultierend dürfen aktuell 15 Personen an der Probe teilnehmen.
- 2. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- Möglichkeiten zur Handhygiene sind im Probenraum selbst und in den Toilettenräumen gegeben. Einmalhandtücher, Seife und Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- 4. Der Probenraum ist nach jeweils 20 Minuten Probe für jeweils mindestens 10 Minuten durchzulüften.
- 5. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- 6. Publikum ist nicht zugelassen.
- 7. Die Vorgaben des Musikbundes sind zu beachten und Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

Voraussetzungen für die Raumnutzung

Derzeit ist es nur dem Musikverein Ebersdorf-Grub gestattet, die alte Schule Frohnlach zur Ausübung der Musikproben zu nutzen.

Vor der erstmaligen Nutzung hat der Verein der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ein Hygienekonzept vorzulegen. Erst nach Prüfung und Zustimmung kann der Vereine seine Nutzungstermine vereinbaren. So wird sichergestellt, dass der Verein das Hygienekonzept der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg anerkennt und seine Übungsleiter/innen und Mitglieder zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln geht bei Nutzung der alten Schule Frohnlach auf den 1. Vorsitzenden über.

Der Vereinsvorsitzende versichert in seinem Hygienekonzept, dass die Proben in festen Gruppen durchgeführt und sämtliche Teilnehmer/innen der Proben dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt sicherstellen zu können.

Sanitäre Anlagen

Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Die Tür zum Vorraum bleibt dauerhaft geöffnet, um Kontaktflächen zu minimieren.

Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer/von der Nutzerin zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal wöchentlich gereinigt.

Mitglieder sind durch den/die Probenleiter/in regelmäßig darauf hinzuwiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese ggf. auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Nutzung von Materialien und Inventar

Übungsmaterialien, Stifte, etc. sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Material genutzt werden.

Tische und Stühle sind nach der Nutzung von den Nutzer/innen selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren. Entsprechend Mittel stehen bereit.

Organisatorisches

Per Brief oder Mail an die Vereinsvorsitzenden, Aushängen in der Halle sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Website www.ebersdorf.de ist sichergestellt, dass alle Hallennutzer/innen ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde die für die Trainingseinheit zuständige Person (Vorstand, Trainer/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in) vom Hallenwart über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Hygieneregelungen/Verhaltensregelungen/Hinweise der jeweiligen Fachverbände sind einzuhalten und Bestandteil dieses Hygieneschutzkonzeptes.

Ebersdorf b.Coburg, 18.06.2020

Bernd Reisenweber Erster Bürgermeister